Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 7 (1886)

Heft: 1

Artikel: Schulhaus Kreuzlingen (Thurgau)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-256425

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den ganzen Menschen disziplinire, so gilt das vom Spiel noch in ungleich höherm Grade. Allerdings lässt sich auch hier der geistige Gewinn ebenso wenig durch ein Examen nachweisen wie beim Turnen. Dass derselbe nichtsdestoweniger ganz bedeutend sein muss, lehrt sowohl die Reflexion als die Beobachtung. Das gesteigerte Gefühl körperlichen Wohlbefindens und das Bewusstsein zunehmender Kraft erzeugen Mut und Entschlossenheit, Ausdauer und Zähigkeit. Der Spielplatz bildet mit seiner jungen Bevölkerung einen Staat im Kleinen. Da gibt es eine Verfassung und Gesetze, selbstgewählte Führer und Richter. Der Zwang der Schulstunde ist abgeschüttelt; die Kinder wirken in ihrer vollen Eigenart ungehemmt auf einander ein; Empfindlichkeit und Eigensinn, Weichlichkeit und Schwäche müssen überwunden werden; Lob und Tadel aus dem Munde von Seinesgleichen stacheln den Ehrgeiz des Kindes auf. Es lernt seine augenblicklichen Neigungen und Stimmungen dem Prinzip des Spiels zuliebe unterdrücken; es gehorcht freiwillig den Gesetzen desselben; es gewöhnt sich daran, ohne Zwang aus eigener Einsicht sich für das Rechte zu entscheiden, und das ist ja die beste sittliche Erziehung, die beste Schule für den Charakter. Die Jugend gewinnt den Spielplatz mit seinem frohsinnigen Leben recht bald lieb und wird dadurch vor schädlichem Zeitvertreib bewahrt. — Die Spiele erleichtern ferner dem Erzieher seine Aufgabe um ein Wesentliches, denn nirgends enthüllt sich die Kindesnatur so frei und offen seinem Blicke wie auf dem Spielplatz, wo die Schüler in ihm nicht mehr den gestrengen Lehrer, sondern den Förderer ihrer Freuden, den Freund und Ratgeber und Spielgenossen erblicken. So gewinnt er zugleich das grössere Zutrauen seiner Zöglinge und eine genauere Kenntnis ihres Wesens, zwei wichtige Momente, die ihm eine richtigere Beurteilung sowohl als eine tiefer greifende Förderung der Jugend ermöglichen. Der pädagogische Wert der Jugendspiele ergibt sich somit, wenn wir zusammenfassen, als ein dreifacher: Erstens fördern sie die körperliche Ausbildung und leibliche Gesundheit; zweitens sind sie eine vortreffliche Schule des Charakters, indem sie persönlichen Mut, rasche Entschlossenheit, freiwillige Unterordnung unter bestimmte Gesetze, Sinn für Recht und Billigkeit lehren; drittens lassen sie das Gemüts- und Geistesleben des Kindes so offen zu Tage treten, wie dies in der Turnhalle und im Schulzimmer nie der Fall sein kann, sichern dadurch dem Erzieher eine gründlichere Kenntnis seiner Zöglinge und deren grösseres Zutrauen und ermöglichen ihm demgemäss ein intensiveres Wirken.

(Fortsetzung folgt.)

Schulhaus Kreuzlingen (Thurgau).

Wir entnehmen aus Dr. Wettsteins „Bericht über Gruppe XXX der Landesausstellung“ folgende Beschreibung des Schulhauses in Kreuzlingen:

Das neue Schulhaus Kreuzlingen liegt, von allen Seiten frei, an der Bahnhofstrasse, mit der Hauptfaçade 21 *m* von derselben zurückstehend.

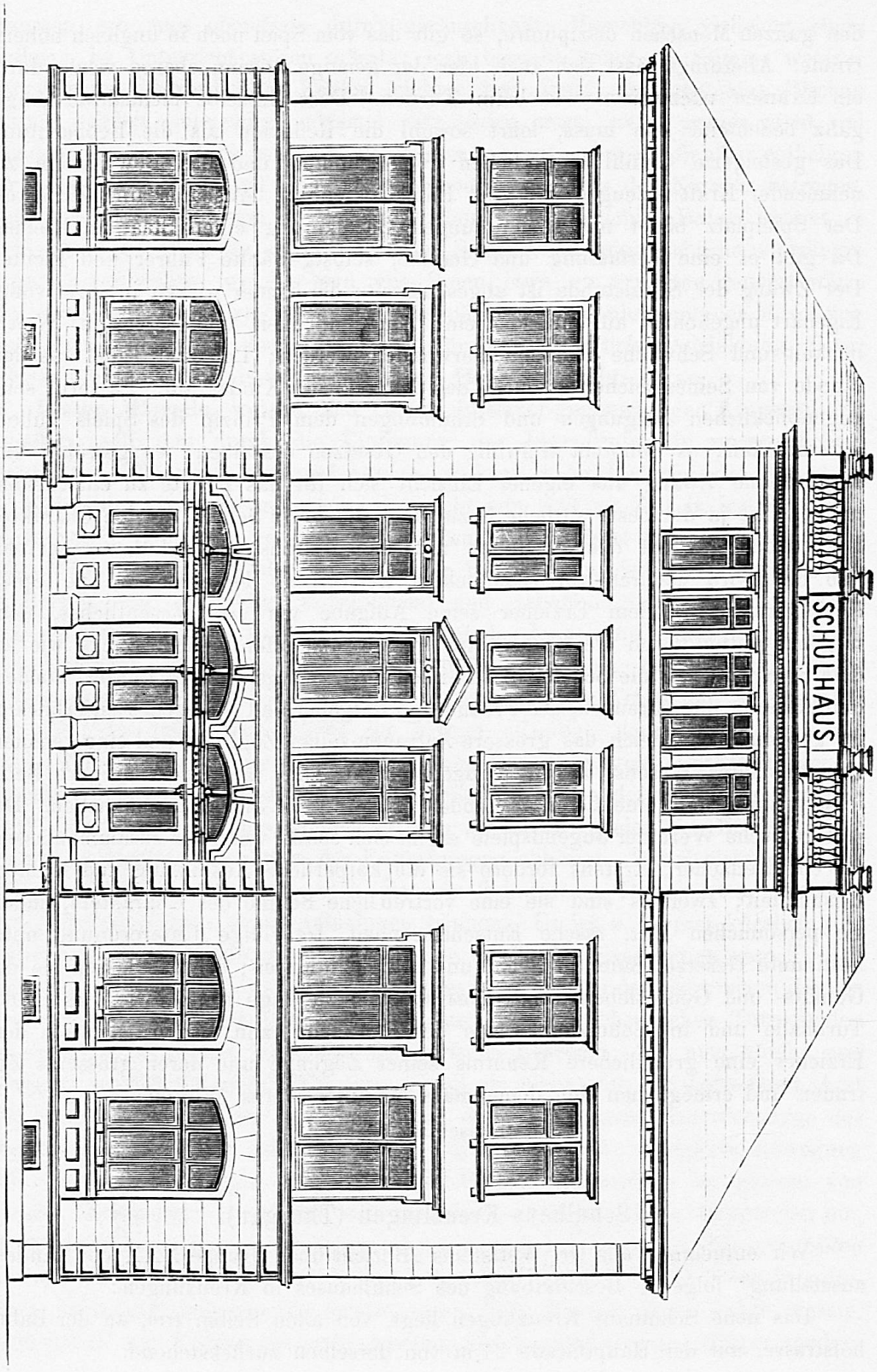

Schulhaus Kreuzlingen.

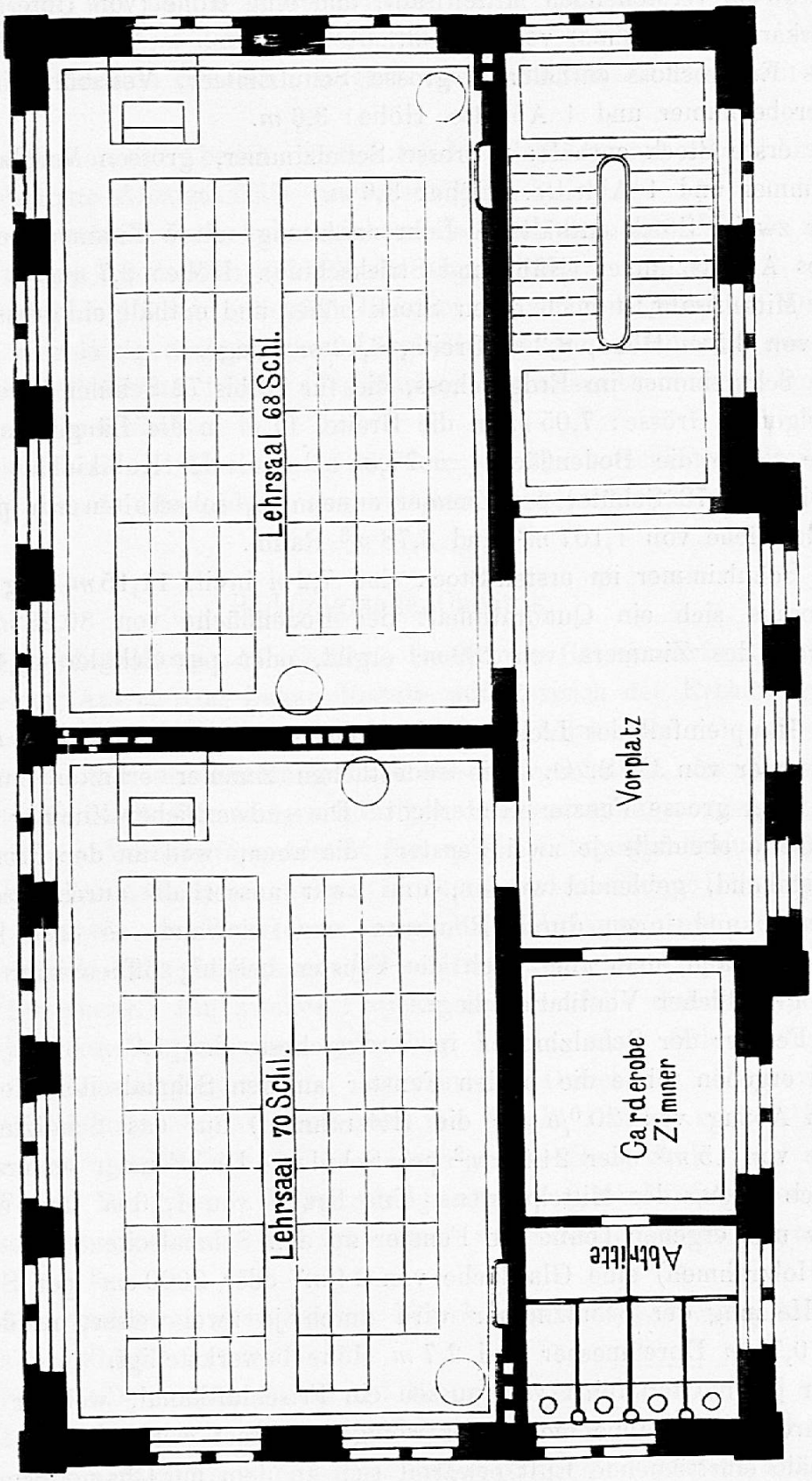
Lehrsaal 68 Schl.
Lehrsaal 70 Schl.
Vorplatz
Garderobe Zimmer
Abtritte

Grundriss.

Das Gebäude hat eine Länge von 23,6 *m*, eine Breite von 12,1 *m*, ohne den um 60 *cm* vorstehenden Mittelrisalit, und eine Höhe (von Unterkant Sockel bis Oberkant Dachgesims) von 13,6 *m*.

Das Erdgeschoss enthält: 2 grosse Schulzimmer, Vestibül, Treppenhaus, 1 Garderobezimmer und 4 Abtritte. Höhe: 3,6 *m*.

Der erste Stock enthält: 2 grosse Schulzimmer, grossen Vorplatz, 1 Garderobezimmer und 4 Abtritte. Höhe: 3,6 *m*.

Der zweite Stock enthält: 1 Lehrerwohnung mit 5 Zimmern und Küche, 1 grosses Arbeitszimmer (Näh- und Strickschule). Höhe: 2,7 *m*.

Der Mittelrisalit ist noch einen Stock höher und enthält ein grosses Arbeitszimmer von 3,5 *m* Höhe, 8,3 *m* Breite, 6,42 *m* Länge.

Die Schulzimmer im Erdgeschoss, die für 70 bis 72 Schüler berechnet sind, haben folgende Grösse: 7,05 *m* in die Breite, 11 *m* in die Länge und 3,6 *m* in die Höhe. Also die Bodenfläche = 77,55 m^2 und der Kubikinhalt 279,18 m^3. Wenn wir also 70 Schüler per Zimmer annehmen, so erhalten wir per Schüler eine Bodenfläche von 1,107 m^2 und 3,78 m^3 Raum.

Die Schulzimmer im ersten Stock sind 7,2 *m* breit, 11,15 *m* lang und 3,6 *m* hoch, woraus sich ein Quadratinhalt der Bodenfläche von 80,28 m^2 und ein Kubikinhalt des Zimmers von 289 m^3 ergibt, oder per Schüler 1,14 m^2, resp. 4,12 m^3.

Der Haupteinfall des Lichtes findet von links statt und zwar durch vier grosse Fenster von O. S. O. Die südöstlichen Zimmer erhalten zudem noch durch je zwei grosse Fenster Hinterlicht. Die südwestlichen Zimmer haben auf der Westseite ebenfalls je zwei Fenster, die aber, weil an der Frontseite der Schüler stehend, geblendet werden, und zwar ausserhalb durch jalousieartige Holzrouleaux und innen durch Rouleaux von Leinwand, so dass kein Licht durchdringen kann, man aber doch die Fenster beliebig öffnen kann, was im Interesse gründlicher Ventilation liegt.

Die Fenster der Schulzimmer im Erdgeschoss sind 1,8 *m* breit und 2,6 *m* hoch und ergeben (ohne die beiden Fenster an den Schmalseiten der Zimmer und nach Abzug von 20 % für die Holzrahmen) auf das Schulzimmer eine Glasfläche von 15 m^2 oder 2142 cm^2 per Schüler. Die Fenster im ersten Stock haben nach Abzug des Mittelpfostens eine Breite von 1,16 *m* und eine Höhe von 2,4 *m* und ergeben (ohne die Fenster an den Schmalseiten und nach Abzug der Holzrahmen) eine Glasfläche von 14 m^2 oder 2000 cm^2 per Schüler.

Die Heizung der Schulzimmer wird durch je zwei weisse, runde Kachelöfen von 0,75 *m* Durchmesser und 2,7 *m* Höhe bewerkstelligt.

Unter jeden Ofen führt von aussen ein Frischluftkanal, welcher nach Bedürfnis durch eine Klappe mehr oder weniger geöffnet werden kann. Die durch diese Kanäle einströmende Luft erwärmt sich an dem mit Chamottesteinen ausgefütterten Heizkasten und gelangt so erwärmt ins Zimmer. Jedes Schulzimmer hat auch einen Abzugskanal von 45 *cm*/25 *cm* Weite, welcher ca. 18 *cm* über dem

Fussboden anfängt, durch den, namentlich im Winter, die schlechte Luft auf den Dachboden und von da ins Freie geleitet wird. Für die weitere (besonders Sommer-) Ventilation ist durch die Oberflügel der Fenster gesorgt, indem dieselben mit sogenannten Scheren versehen sind, und zwar die innern wie die Vorfenster.

Die Ventilation der Abtritte wird durch Dunströhren und neben den Rauchzügen angebrachte Abzugskanäle bewerkstelligt.

Sämtliche Schulzimmer haben eichene Parquetböden. Die Wände sind über den 1,5 *m* hohen Brusttäfern mit Ölfarbe angestrichen.

Die Bestuhlung wurde von der Giesserei Romanshorn geliefert. Die Schulbänke sind vierplätzig nach System Largiadèr-Schlaginhaufen mit gusseisernen Gestellen. Das Tischblatt ist bei allen Bänken aus altem Eichenholz, die übrigen Holzteile aus Tannenholz.

Für die Ober- und Unterschule wurden je zwei verschiedene Bankgrössen gewählt, so dass die Bestuhlung aus vier verschiedenen Grössen besteht.

Pädagogische Chronik.

Schulgesetzgebung. *St. Gallen.* Der Grosse Rat verwarf mit bedeutender Mehrheit einen Antrag von Dekan Ruggle auf Revision des Erziehungsgesetzes im Sinn der Vereinfachung und Reduktion des Schulwesens.

— *Zürich.* Bei der Beratung über die Reorganisation der Kantonsschule hat sich die Mehrheit für ein zweijähriges Progymnasium ausgesprochen, als gemeinschaftliche Vorbereitungsanstalt für *a)* ein Literargymnasium (5 Jahreskurse bis zur Hochschule, mit oblig. Griechisch und Latein), *b)* Realgymnasium (5 Jahreskurse bis zu Hochschule oder Polytechnikum, mit oblig. Latein), *c)* Industrieschule (4 1/2 Jahreskurse bis zu Hochschule oder Polytechnikum, ohne klassische Sprachen). Ein zweites Projekt, das ebenfalls diskutirt wurde, enthielt 1. 3-jähriges Progymnasium mit oblig. Latein, ohne Griechisch; 2. über demselben *a)* Literargymnasium 4 Jahreskurse; Griechisch obligatorisch vom ersten Schuljahr an; *b)* Industrieschule mit fakult. Latein, nach 3 1/2 Jahren Anschluss ans Polytechnikum, mit 4 Jahren an die Hochschule.

— *Waadt.* Die gesamte Primarschulgesetzgebung wird infolge der Annahme der Verfassungsrevision nun ebenfalls einer vollständigen Revision unterzogen werden.

Schulverwaltung. Der Kanton *Zürich* gibt vom 1. Januar 1886 an ein „Amtliches Schulblatt“ heraus.

— *Waadt.* Der Staatsrat hat auf 1. Januar 1886 provisorisch das Schulinspektorat aufgehoben. An Stelle der Schulinspektoren werden das Departement selbst oder durch dasselbe von Fall zu Fall bezeichnete Persönlichkeiten amten.

Handfertigkeitsunterricht. In *Zürich* und *Winterthur* wird die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in Aussicht genommen, dort durch den